

EINE KULTURELLE WIRKUNG DER REFORMATION

Die Erfindung der Jubiläumskultur

Wolfgang Flügel (Dresden)

Zum Grundrepertoire unserer Erinnerungskultur zählt der Brauch, unter dem Zwang der runden Zahl ein Schlüsselereignis der eigenen Vergangenheit als Identitätsmarker zu vergegenwärtigen und die seitdem vergangene Zeitspanne als Ausweis für Stabilität und Zukunftsfähigkeit zu stilisieren, kurz: ein historisches Jubiläum zu begehen.¹ Die Entstehung der modernen Jubiläumskultur aber ist eine kulturelle Wirkung der Reformation. Anders als im modernen Sprachgebrauch üblich verwies noch im 16. Jahrhundert der Begriff Jubiläum nicht auf die historische Erinnerung, sondern mit dem Sündenstrafablass auf einen heilsgeschichtlichen Aspekt. Ursprünglich an kein Zeitintervall gekoppelt, erfolgte diese Bindung mit Einführung des Heiligen Jahres 1300 durch Papst Bonifaz VIII. Seitdem wurde der vorgegebene Jahrhundertrhythmus schrittweise verkürzt, bis im Jahr 1475 der noch heute gültige 25-Jahres-Zyklus etabliert wurde.

Damit diese Intervallkonstruktion für die historische Erinnerung zur Verfügung stehen kann, musste sie von der religiösen Aufladung gelöst werden. Dieser Prozess vollzog sich in der akademischen Welt. Ein erster Hinweis findet sich im Matrikelbuch der Universität Erfurt. Die Seite für das Sommersemester 1492 trägt den Hinweis: „In secundo centenario primus monarcha“. Ähnlich ist etwa ein Glasfenster im Regenzimmer der Hochschule Basel mit der Jahreszahl 1560 bezeichnet, was gleichermaßen auf dessen Entstehung und die 100. Wiederkehr der Universitätsgründung verweist. Säkularfeiern sind jedoch nicht nachweisbar. Die dafür notwendige Ablösung des Jubiläums vom Heiligen Jahr hätte einen gravierenden Eingriff in die päpstliche Deutungshoheit bedeutet, der nur außerhalb des katholischen Bereichs gewagt werden konnte. Dies unternahm die protestantischen Universitäten Tübingen und Heidelberg, die 1578 und 1587 – jeweils mit einjähriger Verspätung – ihren 100. bzw. 200. Gründungstag zelebrierten. Wenig später folgten 1602 und 1609 die beiden sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig sowie weitere Hochschulen diesem Vorbild. Damit war das historische Jubiläum zumindest als Elitenphänomen in der protestantischen universitären Gedenkkultur etabliert.

Nachdem die Wittenberger Universitätstheologen während des Universitätsjubiläums 1602 die Reformation als zweiten, prestigeträchtigen Gründungsakt ihrer Alma Mater stilisiert hatten, verwundert es nicht, dass sie 15 Jahre später die reichsweit erste nachweisbare Initiative für ein Reformationsjubiläum starteten und somit den Jubiläumsmechanismus auf ein weiteres historisches Ereignis übertrugen. Am 27. März 1617 baten sie das Oberkonsistorium als oberste sächsische Kirchenbehörde um die Erlaubnis, am 31. Oktober 1617 ein „primus Jubilaeus christianus“ an der Universität

1 Vgl. Wolfgang Flügel: *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830*. Leipzig 2005. Hier weiterführende Quellen- und Literaturangaben.

abhalten zu dürfen. Als Begründung führten sie an, dass die Kirchenverbesserung ihren Anfang durch „Martinum Lutherum in dieser [...] Universität“ genommen habe, wodurch diese zum Entstehungsort des Protestantismus und als neues Jerusalem zu einem Ort geradezu heilsgeschichtlicher Bedeutung avancierte.

Der sächsische Kurfürst Johann Georg I. genehmigte nicht nur das Vorhaben, sondern ordnete darüber hinaus eine landesweite Jubiläumsfeier nach dem formalen Vorbild hoher kirchlicher Feiertage an. Seine detaillierten Vorgaben erstreckten sich auf die dreitägige Dauer, die Anzahl der Festgottesdienste sowie die zu verwendenden Perikopen, Gesänge und Gebete. Der Jahrhundertzeitraum wurde hingegen nicht begründet! Offenkundig war er nicht zuletzt durch die Jahrhundertwende von 1600 als feste Größe etabliert.

Diese Ausweitung ist erklärungsbedürftig, denn der Reformationstag war zuvor niemals als Feiertag begangen worden. Tatsächlich ist die Jubiläumsanordnung als Reaktion auf eine politische Gemengelage zu verstehen, die in Kursachsen als Krise empfunden wurde. Seit dem Trienter Konzil gewann die katholische Kirche gegenüber dem Protestantismus an Handlungsoffensive. Zusätzlich spaltete sich das evangelische Lager in eine lutherische und eine reichsrechtlich nicht anerkannte reformierte Gruppierung. Auch hier geriet das Luthertum ins Hintertreffen, wobei Kursachsen eine ambivalente Stellung einnahm. Es blieb zwar Hochburg des Luthertums, suchte aber seine politischen Interessen im Schulterschluss mit dem katholischen Kaiserhaus durchzusetzen. Dadurch büßte es seine führende Stellung im evangelischen Lager ein: Einerseits beobachteten die lutherischen Reichsstände dieses Verhalten voller Argwohn, andererseits gewann die calvinistische Kurpfalz Einfluss als Führungsmacht des protestantischen Kampfbündnisses, der Union, der Kursachsen ferngeblieben war.

Von dieser Situation war die sächsische Bevölkerung zwar nicht betroffen, aber Missernten und Epidemien sorgten für eine Krisenstimmung. Sie wurden von Theologen in einen Sinnzusammenhang mit der empfundenen Krisensituation gebracht und als Strafe Gottes für menschliches Fehlverhalten interpretiert. In dieser Situation diente das Reformationsjubiläum als Medium der Krisenbekämpfung. Für Johann Georg I. war es erstens ein integratives staatliches Herrschaftsinstrument. Indem er als Inhaber des Summepiskopats das Jubiläum anordnete und selbst daran teilnahm, konnte er seine konfessionelle Zugehörigkeit demonstrieren. Indem er zweitens die Jubiläumsanordnung an alle evangelischen Reichsstände zur Nachahmung verschickte, stilisierte er sich zum Schutzherrn des Luthertums und zielte zugleich auf eine Stärkung des kursächsischen Einflusses auf Reichsebene. Angesichts der Konkurrenzsituation zur Kurpfalz musste dies an Bedeutung gewinnen, zumal Friedrich von der Pfalz auf einer Versammlung der Union am 11. April 1617 ebenfalls ein Reformationsgedenken angeregt hatte – aber anders als Kursachsen keine einheitliche Feier aller Bündnispartner zustande brachte. In welchem Maß der kursächsische Führungsanspruch auch bei Reichsständen, die in Hinblick auf das Reformationsjubiläum nicht auf die sächsische Linie eingeschwenkt waren, Anklang fand, zeigt ein Nürnberger Flugblatt von 1617, das den sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. aus der albertinischen Linie der Wettiner in der unmittelbaren Nachfolge des der ernestinischen Linie zugehörigen Kurfürsten Friedrich III. als Schutzherrn der Reformation zeigt (Abb. 1).

Eine kulturelle Wirkung der Reformation



Abb. 1: Kupferstich von Hans Troschel d.J., Nürnberg 1617
(Stiftung Schloss Friedenstein Gotha)

Das Oberkonsistorium hingegen nutzte das Reformationsjubiläum für die Vertiefung der konfessionellen Identität. Mit Verweis auf Martin Luther, der zum Engel der Apokalypse und zum Werkzeug Gottes stilisiert wurde, sollte den Lutheranern die heilsgeschichtliche Bedeutung der Reformation eingeschärft und ihr Glaubenseifer angestachelt werden. Buße und Gebet sollten Gott zur Abwendung der Strafe bewegen. An dieser Stelle traf das theologische Interesse der Theologen auf ein politisches des

Kurfürsten. Es musste symbolisch auf ihn zurückwirken, wenn er als Summepiskopus seinen Untertanen das Jubiläum anordnete.

Ging der Bußgedanke von einer negativ gedeuteten Situation aus, so war dem eine zweite Bedeutungsebene des Jubiläums entgegengesetzt. Anliegen war es, Gott für die Reformation, die er 1517 mit seinem Werkzeug Luther heraufbeschworen hatte, zu loben und ihm für den Schutz des Luthertums vor den seit nunmehr 100 Jahren andauernden Angriffen aller Feinde zu danken. Der Begriff des Jubelfestes, der in fast allen zeitgenössischen Quellen die Bezeichnung Jubiläum ersetzt, verweist auf die Tätigkeit des freudigen Jubilierens als die adäquate Form des Danksagens. Damit schloss das Konfessionsjubiläum an jene Lob-, Bet- und Dankfest genannten Kirchenfeiern an, die anlässlich überstandener Gefahrensituationen begangen wurden. Zugleich konnte die Säkularfeier mit Hinweis auf das Vorbild der Dankfeiern König Davids legitimiert werden. Aus dieser Rückprojektion ergab sich der Geltungsanspruch des Luthertums: Die Reformation habe lediglich den bereits im Alten Testament vorbereiteten, in neutestamentarischer Zeit erreichten, aber danach verlorenen Idealzustand wiederhergestellt.

Das Reformationsjubiläum 1617 hat das historische Jubiläum populär gemacht. Nun begann sein Siegeszug: Die Feier 1617 fand ihre unmittelbaren Nachfolger in den folgenden Jahrhunderten, ebenso galten bald weitere Ereignisse der Reformationsgeschichte als jubiläumswürdig. Zudem übersprang der Jubiläumsmechanismus die konfessionellen Grenzen und wurde zunehmend von anderen Institutionen entdeckt. Zeitgleich zu dieser Ausweitung nach ‚außen‘ vollzog sich eine nach ‚innen‘. Dieser auf Trägergruppen und Inszenierungen abzielende Prozess ist ein Indikator für den Grad der Teilhabe der Bevölkerung am öffentlichen Leben.